



Reichen Sie Zuschussanträge zur Unterstützung der Digitalisierung der Verwaltung bitte bevorzugt über das BayernPortal ein:

<https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/64552187726>

## Antrag

### ① auf Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern

Um Ihnen das Ausfüllen des Antrages zu erleichtern, sind diesem jeweils durch eingekreiste Ziffern gekennzeichnete Erläuterungen beigegeben. Bitte beachten Sie diese Erläuterungen auf Seite 3 (Leitfaden) und füllen Sie den Antrag in Ihrem Interesse vollständig aus, um Verzögerungen bei der Bearbeitung des Antrages zu vermeiden.

### ② Über die Untere Denkmalschutzbehörde

Landratsamt       Stadt \_\_\_\_\_

an das Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD), Postfach 10 02 03, 80076 München

#### 1a. Antragstellende Person

Eigentümer/-in selbst       Bevollmächtigte/-r (Vollmacht liegt bei)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**1b. Eigentümer/-in** (falls abweichend von 1a.)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort.: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**2. Ort bzw. Lage des Denkmals** (Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gemeinde, Landkreis, Flurstücknummer):

③ **3. Beschreibung der zu fördernden (denkmalerhaltenden) Maßnahme:**

Geplanter Beginn: \_\_\_\_\_ Voraussichtlicher Abschluss: \_\_\_\_\_

④ **4. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn** wird hiermit beantragt:

ja  nein

**5. Gesamtkosten der Maßnahme** \_\_\_\_\_ €

Ggf. Kosten des jetzigen Bauabschnitts \_\_\_\_\_ €

⑤ 6. Finanzierungsplan:

Eigenbeteiligung Eigenmittel (Barmittel)		
Darlehen		
Eigenleistung (Wert in €)		
<b>Sonstige Mittel (beantragt/bewilligt)</b> Gemeinde		<b>Antrag gestellt</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Landkreis		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bezirk		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Regierung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
⑥ Hiermit beantragter Zuschuss des BLfD		
<b>SUMME</b>		

7. Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

Eine Berechtigung zum Abzug von Vorsteuern im Hinblick auf die oben genannte Maßnahme **und die beabsichtigte Nutzung** des Gebäudes

- besteht in voller Höhe (die Ausgaben enthalten keine Mehrwertsteuer).
- besteht in Höhe von \_\_\_\_\_ %.
- besteht nicht.

⑦ 8. Beabsichtigen Sie, Steuervergünstigungen gemäß §§ 7i, 7h, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz in Anspruch zu nehmen?

- ja     nein

⑧ Anlagen:

- Kostenschätzung      oder       Kostenvoranschläge vom \_\_\_\_\_
- Aufgliederung der Kosten (s. Beilage)       Foto des Objekts
- Zuschusszusagen anderer Fördergeber

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahme, für die Sie einen Zuschuss des BLfD beantragt haben, dürfen Sie erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen, es sein denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist (vgl. hierzu im Einzelnen den Leitfaden auf Seite 3 des Antragsformulars, Nr. 4).

**Hinweise zum Datenschutz und Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit a Datenschutzgrundverordnung (EU) Nr. 2016/679 willige ich/ willigen wir hiermit darin ein, dass die in der Anzeige enthaltenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Zuschussantrages durch das BLfD verwendet und gespeichert werden dürfen. Ggf. wird bei berechtigtem Interesse der Zuschussbescheid des BLfD an weitere Fördergeber in Abdruck zur Kenntnisnahme zugeleitet. Ausdrücklich wurde ich/wurden wir darauf hingewiesen, dass das BLfD verpflichtet ist, die entsprechenden Unterlagen mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.blfd.bayern.de/meta/datenschutz/>.

Sie erreichen unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter der E-Mail: [datenschutz@blfd.bayern.de](mailto:datenschutz@blfd.bayern.de)

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt. Von den Hinweisen zum Antrag, insbesondere den Hinweisen zum Datenschutz und Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung, wurde Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
(Unterschrift aller Antragsteller)

## Leitfaden zum Antrag auf Gewährung und zur Bereitstellung von Zuschüssen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)

Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Denkmalschutz und Denkmalpflege – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 31. März 2025, Az. K.4-K5112/2/45 (BayMBl. Nr. 163) – und der allgemeinen Haushaltsbestimmungen gewährt.

- ① Vor Stellung des Antrages sollte unbedingt ein Gespräch mit der/dem zuständigen Gebietsreferentin/-en des BLfD geführt werden, der bei der Unteren Denkmalschutzbehörde regelmäßig Sprechtag abhält, deren Termine Sie dort erfragen können. Untere Denkmalschutzbehörden sind die Landratsämter, die kreisfreien Städte und die Großen Kreisstädte. Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde können Sie auch den für jede Maßnahme an einem Baudenkmal notwendigen Antrag auf **baurechtliche Genehmigung oder Erlaubnis nach dem Denkmal-schutzgesetz** stellen.
- ② Bitte den Antrag der Unteren Denkmalschutzbehörde zuleiten und **nicht** direkt dem BLfD.
- ③ Zu Maßnahmen des üblichen Bauunterhalts kann das BLfD grundsätzlich keine Zuschüsse bewilligen; Gefördert werden kann prinzipiell jede Bau- oder Instandsetzungs-, Restaurierungs- oder Erhaltungsmaßnahme, die mit dem Denkmal zusammenhängt und den üblichen Aufwand bei vergleichbaren, nicht denkmalgeschützten Objekten übersteigt.
- ④ Mit der Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahme, für die Sie einen Zuschuss des BLfD beantragen, dürfen Sie **erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen**, es sei denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist. Bitte erteilen Sie also noch keine Aufträge, bevor dem vorzeitigen Baubeginn nicht zugestimmt oder ein Zuschuss bewilligt ist. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bei der Stelle (staatliche Behörde, Bezirk, Landkreis, Gemeinde bzw. Stadt) zu beantragen, bei der für die Maßnahme der höchste Zuschuss beantragt wird. Bei erteilter Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beachten Sie bitte, dass nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Maßnahme beendet wird, eine Bezuschussung durch das BLfD grundsätzlich nicht mehr erfolgt. Der vorzeitige Baubeginn fällt daher, was den möglichen Zuschuss anbelangt, in das ausschließliche Risiko des Bauherrn. Bitte beachten Sie bei der Durchführung der Maßnahme, für die dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt oder ein Zuschuss bewilligt wurde, die denkmalpflegerischen Auflagen des BLfD, um die eventuelle Bewilligung oder Auszahlung eines Zuschusses nicht zu gefährden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn **ersetzt nicht** die Baugenehmigung bzw. die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis **und wird auch nicht durch sie ersetzt**.
- ⑤ Bitte beachten Sie, dass die Summe der Gesamtkosten der Maßnahme mit der Summe im Finanzierungsplan übereinstimmen muss. Bei der Entscheidung und Bemessung von Fördermitteln werden unbare Eigenleistungen eines Zuschussempfängers als Eigenmittel anerkannt, auch wenn diese nicht direkt bezuschusst werden können. Bitte setzen Sie daher in den Finanzierungsplan in der Zeile „Davon Eigenleistung“ den Wert der Leistungen und Arbeiten ein, die von Ihnen unentgeltlich erbracht werden (z. B. eigene Mitarbeit bei der Maßnahme, Nachbarschaftshilfe, Verwendung von Baumaterial aus eigenen Beständen). Die anererkennungsfähigen Stundensätze betragen 13,00 € für Hilfsarbeiten bzw. 15,50 € für Facharbeiten durch eine entsprechende Fachkraft. Die Eigenleistungen (Hand- und Spanndienste) sind im Rahmen des Verwendungsnachweises detailliert entsprechend den anererkennungsfähigen Stundensätzen abzurechnen. Kommunale Eigenregieleistungen sind nicht anererkennungsfähig.

⑥ Bitte beziffern Sie den beantragten Zuschuss genau, da die Beantragung beispielsweise eines „höchstmöglichen Zuschusses“ nicht genügt. Darlehen können vom BLfD nicht gewährt werden. Zuschüsse von weniger als 2.500,- € werden grundsätzlich nicht gewährt. Im Übrigen erfolgt eine Förderung nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 5.000,- € übersteigen. Baumaßnahmen im kommunalen Bereich werden nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 25.000,- € übersteigen. Ausnahmen von Mindestkosten sind möglich, wenn die Förderung überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.

⑦ Der deutsche Staat gewährt Denkmaleigentümern Steuervergünstigungen u. a. nach §§ 7i, 10f, 11b und 10g des Einkommensteuergesetzes, um das Engagement zur Erhaltung von Denkmälern und bestimmten anderen Kulturgütern zu erleichtern. Die Bescheinigung ist nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage entsprechender Rechnungsbelege gesondert beim BLfD, Referat G III – Steuerbescheinigungen zu beantragen. Die Maßnahmen müssen hinsichtlich aller denkmalpflegerisch relevanten Aspekte im Einvernehmen mit dem BLfD durchgeführt werden. Das bedeutet u. a., dass die Maßnahmen vor Beginn ihrer Ausführung ebenfalls mit der/dem zuständigen Gebietsreferentin/-en des BLfD abgestimmt werden. Fehlt diese Abstimmung, sind die Kosten der Maßnahme nicht steuerlich begünstigt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer/Ihrem Gebietsreferentin/-en oder der Steuerstelle über den Ablauf des Verfahrens und der Antragstellung. Eine steuerliche Förderung von Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen nach § 7h EStG setzt das Vorliegen einer Bescheinigung der zuständigen Gemeinde voraus, dass die in § 7h Abs. 1 EStG aufgeführten Tatbestandsmerkmale vorliegen. Bitte wenden Sie sich in dem Fall an Ihre Gemeinde.

⑧ Bitte legen Sie dem Antrag in jedem Fall die Kostenschätzung eines Architekten oder detaillierte Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Firmen bei, aus denen Art und Umfang der geplanten Maßnahme in Einzelheiten hervorgehen, und füllen Sie die beigefügte Aufgliederung entsprechend den beigefügten Kostenvoranschlägen der Firmen oder der Kostenschätzung des Architekten aus. Bitte fügen Sie dem Antrag auch ein Foto des Objektes bei, für dessen Instandsetzung der Zuschuss beantragt wird. Ferner sind dem Antrag die bereits vorliegenden Zuschusszusagen sonstiger Deckungsmittel in Kopie beizufügen.



### Vermerk der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB)

(nicht durch Antragsteller/-in auszufüllen)

1. Baugenehmigung wurde am \_\_\_\_\_  beantragt  erteilt;

2. Erlaubnis nach DSchG wurde am \_\_\_\_\_  beantragt  erteilt;

Kopie des Bescheides  liegt bei  wird nachgereicht.

3. Eigentumsnachweis liegt vor  ja  nein

4. Mit der Baumaßnahme wurde bereits begonnen  nein  ja

5. Ergebnis der Prüfung der geschätzten bzw. veranschlagten Kosten:

6. Stellungnahme zu der Maßnahme:

7. Der Landkreis / die kreisfreie Stadt / die große Kreisstadt stellt für die Umsetzung dieser Maßnahme einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ € aus eigenen Haushaltsmitteln in Aussicht.

8. Vorschlag zur Höhe des Zuschusses des BLfD: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Vermerk des BLfD

(nicht durch Antragsteller/-in auszufüllen)

1. Aufnahme in die Vorliste am \_\_\_\_\_ Handzeichen: \_\_\_\_\_

Sachlich geprüft:  Keine Beanstandung  Folgende Beanstandung:

\_\_\_\_\_

2. Gebietsreferent/-in Frau/Herr \_\_\_\_\_

vorzeitiger Baubeginn kann vom BLfD  erteilt  nicht erteilt werden.

unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

Datum/Handzeichen: \_\_\_\_\_

3.  Zuschussantrag ist mit fachlicher Begründung abzulehnen: \_\_\_\_\_

Unter Berücksichtigung der dem Gebietsreferat zustehenden Mittel wird eine Zuschussbewilligung wie folgt vorgeschlagen:

	Einmalige Bewilligung	1. Rate	2. Rate	3. Rate	Schlussrate
Zuschuss					
Zuwendungsfähige Kosten					
Denkmalpflegerischer Mehraufwand					

Zu folgender Maßnahme

Bedingungen für die Bewilligung des Zuschusses:

Datum /Handzeichen: \_\_\_\_\_

E-Fonds-Voruntersuchung  ja  nein Datum /Mitzeichnung AL A: \_\_\_\_\_

4.  Zuschuss ist gemäß Vorschlag oben Nr. 3 wie folgt zu bewilligen:

	Einmalige Bewilligung	1. Rate	2. Rate	3. Rate	Schlussrate
Zuschuss Haushalt					
Zuschuss VE					

Bescheid erstellt am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

5. Zum Akt

Datum / Handzeichen: \_\_\_\_\_